



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Netzausbau Westküste

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß dem integrierten Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein (Drs 17/18519) unterstützt die Landesregierung die Netzausbauprojekte in Schleswig-Holstein. Dazu zählen insbesondere eine 380 KV-Leitung entlang der Westküste einschließlich der 110 KV-Leitungen zur Verbindung der Windparks mit dieser neuen 380-KV-Leitung.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Strom-Trassenplanung entlang der Westküste? Werden alternative Trassenverläufe geprüft? Wenn ja, welche sind diese? Ist der Verlauf der Bahntrasse der Marschbahn eine Option für die Trassenplanung? Wie und wann soll die Öffentlichkeit über die Trassenplanung informiert und beteiligt werden?

Entlang der Westküste haben auf Einladung der Kreise eine Auftaktinformationsveranstaltung für Bürgermeister am 6. Oktober 2011 in Friedrichstadt sowie öffentliche Regionalkonferenzen am 25.10.2011 in Brunsbüttel, am 03.11.2011 in Husum, am 07.11.2011 in Wöhrden und am 10.11.2011 in Bredstedt stattgefunden.

den. Eine weitere Regionalkonferenz wird noch am 30. Januar 2012 in Preetz stattfinden.

Auf diesen Konferenzen wurde und wird die Öffentlichkeit vom Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein über die Notwendigkeit des Netzausbaus und von den Netzbetreibern TenneT TSO GmbH und E.ON Netz GmbH über den Stand der Trassenvorentwürfe mit den verschiedenen Alternativen informiert. Die Bürgerinnen und Bürger wurden zugleich eingeladen, sich mit Hinweisen und Anregungen an den Überlegungen zu den Entwürfen zu beteiligen. Dazu wurde im Internet beim Wirtschaftsministerium eine Sondermailadresse eingerichtet. Die unter der Adresse Stromnetzausbau@wimi.landsh.de eingegangenen Anregungen, Fragen und Hinweise werden an die Netzbetreiber zur Berücksichtigung weitergeleitet und derzeit sowohl bei den Netzbetreibern als auch im Wirtschaftsministerium ausgewertet. Dabei sollen Schwerpunktthemen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürgern identifiziert werden und in die weitere Trassenplanung einfließen. Eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Rückmeldungen wird nach Themengebieten auf der Internetseite www.stromnetzausbau.schleswig-holstein.de voraussichtlich ab Februar 2012 veröffentlicht. Unabhängig davon haben die Bürgerinnen und Bürger im späteren Planfeststellungsverfahren Gelegenheit, ihre Interessen einzubringen.

Die aktuellen Informationen zur Trassenplanung und die derzeit zur Diskussion stehenden Trassenvarianten können im Internet unter www.tennetso.de/site/netzausbau/de/projekte/schleswig-holstein/westkueste heruntergeladen werden.

Es werden teilweise Trassenvarianten erwogen, die vom Netzbetreiber als konfliktarme Korridore auf der Karte zur Trassenvoruntersuchung des 380 KV Netzausbaus Schleswig-Holstein - Teilabschnitt Brunsbüttel-Niebüll – dargestellt werden. Dazu gehört auch der Verlauf der Bahntrasse der Marschbahn.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Regionalkonferenzen gezogen? Gab es eine gemeinsame Auswertung mit den Netzbetreibern?

Die bisherigen Regionalkonferenzen waren ein wichtiger und sinnvoller Schritt, um die Öffentlichkeit über die Trassenplanung frühzeitig zu informieren und die

Bürgerbeteiligung einzuleiten. Bereits jetzt ist absehbar, dass für den Netzausbau wertvolle Anregungen und Hinweise eingegangen sind. Die getrennte unabhängige Auswertung und die anschließende gemeinsame Auswertung mit den Netzbetreibern stehen noch aus.

3. Welcher nächste Schritt folgt auf die Regionalkonferenzen? Werden die Bürger auch durch das Internet in den jeweils aktuellen Informationsstand eingebunden? Erfolgt dieses interaktiv? Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Vorschläge der Bürger von den Netzbetreibern berücksichtigt werden?

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen einschließlich der Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung werden im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative vorgestellt und bewertet. Danach werden gemeinsam die weiteren Schritte (einschließlich der weiteren Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern) abgestimmt. Wie zu Frage 1 erläutert, wird den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet die Gelegenheit gegeben, sich über den aktuellen Stand zu informieren. Eine interaktive Einbindung ist bislang nicht vorgesehen.

Der Landesregierung ist sehr an der Berücksichtigung der Vorschläge der Bürger gelegen. Dazu werden die eingegangenen Anregungen und Hinweise an die Netzbetreiber weitergereicht. Die Vorschläge der Bürger werden eigenständig von der Landesregierung bewertet und eine bestmögliche Berücksichtigung im Sinne der Beschleunigungsvereinbarung mit den Netzbetreibern abgestimmt.

4. Wird auch eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) als Variante des Ausbaus geprüft?

Die HGÜ-Technologie wird entlang der Westküste weniger als Alternative sondern vielmehr als zusätzlich erforderliche Komplementärlösung zu den Höchstspannungsleitungen geprüft. Dabei werden verschiedene Einspeisepunkte für die Ableitung der elektrischen Energie in Betracht gezogen.

Der Ausbau des 380 KV-Netzes entlang der Westküste ist in seiner Funktion als Sammelschiene für die Anbindung des untergelagerten 110 KV-Netzes und der

Aufnahme des Windstromes onshore aus den regional verteilten Windparks als Drehstromverbindung erforderlich und kann nicht durch Gleichstromtechnologie ersetzt werden.

Mit der HGÜ soll deshalb zunächst Offshorestrom angelandet werden. Hinzu kommt, dass in der Zeit ab 2015 eine unterbrechungslose Weiterführung der HGÜ bis zum Netzknoten Grafenrheinfeld diskutiert wird.

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, dass bestehende 110 kV-Freileitungen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsregelung als Erdkabel verlegt werden?

Die Eingriffs-Ausgleichsregelung dient dem Naturschutz und soll Beeinträchtigungen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermeiden oder minimieren. Der Landesregierung drängt sich die Verlegung von Erdkabeln anstelle bestehender 110 KV-Freileitungen nicht als Eingriffs-Ausgleichsregelung für 380 KV-Leitungen auf, da

- für bestehende 110 kV-Leitungen die eigenständigen Genehmigungsverfahren bestandskräftig abgeschlossen sind und eine entsprechend festgelegte naturschutzrechtliche Kompensation erfolgt ist und
- die Verlegung von Erdkabeln ebenfalls der Eingriffs-Ausgleichsregelung unterliegt.

Unabhängig davon stellt sich die Kostenfrage: Neben den Kosten für neue Erdkabel würden Stilllegungskosten für die 110 KV-Freileitungen anfallen.

Ob die Bundesnetzagentur eine solche Netzausbauinvestition genehmigt, ist daher zweifelhaft. Die Landesregierung wird der Bundesnetzagentur den Vorschlag gleichwohl zur Prüfung vorlegen.

6. Wie soll das Planungsverfahren genau ablaufen, damit – wie in der Vereinbarung zum beschleunigten Netzausbau angekündigt – auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann?

Wenn der Verzicht auf ein dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren zu einer Beschleunigung des Netzausbaus beiträgt, strebt die Landesregierung im Rahmen ihres Ermessens im Einzelfall an, nach Prüfung der für eine Abwägung dieser Entscheidung erforderlichen vorhabensrelevanten Planungsunterlagen die raumordnungsrelevanten Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu berücksichtigen. Grundsätzlich wird also auf eine Klärung der raumordnerischen Fragen nicht verzichtet. Ein besonderes Planungsverfahren ist für diese Option nicht erforderlich.